Rechtliche Hinweise zum Grundversorgungstarife

Die Stadtwerke Verden GmbH (nachfolgend „Stadtwerke“ genannt) bietet die Versorgung mit Elektrizität in Niederspannung zu folgendem Grundversorgungstarif an:

1. Tarifbestandteile
Der Tarif besteht aus Arbeitspreis und Verrechnungspreis. Er gilt für den jeweils über einen Zähler erfassten Elektrizitätsbedarf.

1.1 Arbeitspreis
Der Arbeitspreis ist das Entgelt für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh).

1.2 Verrechnungspreis
Der Verrechnungspreis ist das Entgelt für die Kosten der Verrechnung, des Inkassos sowie der technisch notwendigen und vom Kunden zusätzlich veranlassten Mess- und Steuereinrichtungen.

2. Ermittlung des Entgelts
2.1 Für die Versorgung mit Elektrizität zahlt der Kunde ein Entgelt, das gemäß Ziffer 1 aus Arbeits- und Verrechnungspreis ermittelt wird.

2.2 Im Entgelt ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)“ vom 9.01.1992 enthalten. Die Konzessionsabgabe wird von den Stadtwerken an die Stadt Verden (Aller) mit folgenden Höchstsätzen entrichtet:
- bei Strom im Rahmen des Schwachlasttarifs: 0,61 ct/kWh
- bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird: 1,59 ct/kWh

Bei einer Änderung des Konzessionsvertrages mit dem Inhalt, keine oder nur eine geringere Konzessionsabgabe zu zahlen, werden die Arbeitspreise des Grundversorgungstarifs für die Einwohner der jeweiligen Gebietskörperschaft entsprechend herabgesetzt.

2.3 Im Entgelt entsprechend Buchstabe a bis b ist die Stromsteuer gemäß Stromsteuergesetz (StromStG) enthalten. Sie beträgt 2,05 ct/kWh. Für Kunden, die gemäß § 9 Stromsteuergesetz keinen Steuersatz zu zahlen haben, werden die Arbeitspreise des Grundversorgungstarifs entsprechend herabgesetzt. Außerdem im Entgelt enthalten ist die Umlage KWK-G, die §19 Strom NEV-Umlage, die EEG-Umlage, die Offshoreumlage und die Abschaltumlage.

2.4 Zu dem Netto-Preis wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe berechnet (z. Z. 19 %).

2.5 Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeits- oder Verrechnungspreise geändert oder findet ein Kundenwechsel statt, so werden die Verrechnungspreise und der Elektrizitätsverbrauch zeitanteilig errechnet und abgerechnet; bei der Aufteilung des Stromverbrauchs werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuergesetzes.

3. Tarifbestimmungen
3.1 Die Abrechnung erfolgt zu den Preisen der Ziffern a und c.

3.2 Die Berechnung zu den Preisen der Schwachlastzeit nach b erfolgt zwischen 21 und 6 Uhr. Die verbleibende Zeit gilt als HT-Zeit (Hochtarifzeit).

4. Mitteilungspflichten
Der Kunde ist verpflichtet, die zur Abrechnung des Entgelts und zur tariflichen Einstufung erforderlichen Angaben anzuzeigen.

5. Gültigkeit
Der von dem Kunden gewählte Tarif (Buchstabe b) gilt mindestens für die Dauer eines Abrechnungsjahres. Änderungen des Grundversorgungstarifs werden gemäß ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam und treten mit dem 1.01.2027 in und die bisherige Fassung außer Kraft.

stadtwerke VERDEN
MIT ALLER ENERGIE SEIT 1866

Strom

Preisblatt: Unsere Grundversorgungs- und Sondertarife

gültig ab 1. Januar 2027

Unsere Grundversorgungstarife: Zuverlässig Strom beziehen.

	Arbeitspreis	Grundpreis
a) Preise gemäß Ziffer 3.1*	39,10 ct/kWh	99,96 €/Jahr
b) Preise nach Schwachlastregelung gemäß Ziffer 3.2*		
in der Schwachlastzeit	37,82 ct/kWh	122,97 €/Jahr**
während der übrigen Zeit	39,10 ct/kWh	

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.
* Details siehe Rückseite
** Preis inkl. Schaltgerät von 21,42 €/Jahr
*** schriftlicher Vertragsabschluss entsprechend AGB erforderlich.
**** steuerbare Verbrauchseinreichtung nach § 14a



Unsere Sondertarife***: Für jeden Bedarf den passenden Tarif.

	Arbeitspreis	Grundpreis
meinVerden Strom 12		
Stufe 1: bis 1.000 kWh/Jahr	35,70 ct/kWh	95,27 €/Jahr
Stufe 2: von 1.001 - 3.000 kWh/Jahr	35,35 ct/kWh	98,77 €/Jahr
Stufe 3: von 3.001 - 6.000 kWh/Jahr	34,86 ct/kWh	113,47 €/Jahr
Stufe 4: von 6.001 - 15.000 kWh/Jahr	34,51 ct/kWh	134,47 €/Jahr
Stufe 5: ab 15.001 kWh/Jahr	34,14 ct/kWh	189,97 €/Jahr
meinVerden Naturstrom 12		
Stufe 1: bis 1.000 kWh/Jahr	35,97 ct/kWh	95,27 €/Jahr
Stufe 2: von 1.001 - 3.000 kWh/Jahr	35,62 ct/kWh	98,77 €/Jahr
Stufe 3: von 3.001 - 6.000 kWh/Jahr	35,13 ct/kWh	113,47 €/Jahr
Stufe 4: von 6.001 - 15.000 kWh/Jahr	34,78 ct/kWh	134,47 €/Jahr
Stufe 5: ab 15.001 kWh/Jahr	34,41 ct/kWh	189,97 €/Jahr
meinVerden Wärmepumpe 12 (steuerbar)****		
Stufe 1: bis 3.000 kWh/Jahr	27,55 ct/kWh	95,20 €/Jahr
Stufe 2: von 3.001 - 15.000 kWh/Jahr	25,76 ct/kWh	148,75 €/Jahr
Stufe 3: ab 15.001 kWh/Jahr	24,22 ct/kWh	380,80 €/Jahr
meinVerden Wärmepumpe Natur 12 (steuerbar)****		
Stufe 1: bis 3.000 kWh/Jahr	27,80 ct/kWh	95,20 €/Jahr
Stufe 2: von 3.001 - 15.000 kWh/Jahr	26,01 ct/kWh	148,75 €/Jahr
Stufe 3: ab 15.001 kWh/Jahr	24,47 ct/kWh	380,80 €/Jahr
meinVerden Mondschein 12 (im Netzgebiet der Stadtwerke Verden)		
von 6 bis 21 Uhr (HT)	35,35 ct/kWh	122,97 €/Jahr
von 21 bis 6 Uhr (NT)	34,16 ct/kWh	

SIE SPREN 113,69 € MIT DEN NEUEN TARIFEN*

So einfach geht der Wechsel:

Telefonisch oder ganz persönlich vor Ort in unserem Kundencenter:
04231 915-400
Weserstraße 26 I 27283 Verden

In nur wenigen Klicks über unser Online-Service-Portal.

* ggü. Grundversorgung und älteren Tarifen, Verbrauch 3.000 kWh Strom